KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

Ereignis

Krisen / schwierige Situationen

- Mobbing
- Gewalt: Klasse, Pausenplatz, Schulweg
- Spannungen zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen
- Suchtprobleme etc.

Notfälle

- Tötungsdelikt
- Todesfall
- Suizid
- schwerer Unglücksfall
- vorgefallener sexueller Übergriff etc.

Sofortmassnahmen

- Schulische Mitarbeitende
- Information Schulleitung
- Einbezug der Fachlehrpersonen und der Schulsozialarbeit
- gemeinsame Situationsanalyse: Was ist wo und wann geschehen? Wer ist beteiligt?
- Einleiten der entsprechenden Massnahmen

Schulische Mitarbeitende
1. Erste Hilfe leisten
2. Arzt oder Ambulanz und/oder Polizei rufen
3. Schulleitung benachrichtigen

Schulleitung
- Einberufung des Krisenstabes gemäss internem Notfallkonzept (in der Regel je ein Mitglied aus Schulleitung, Schulbehörde und Hausdienst)
- Information Schulbehörde
- Situationsanalyse: Was ist wo und wann geschehen? Wer ist beteiligt? Brauchen die Betroffenen oder Augenzeugen medizinische oder psychologische Soforthilfe?

Betroffene und Augenzeugen brauchen psychologische Soforthilfe

Schulleitung ruft Careteam Aargau (Tel. 144) und benachrichtigt den SPD für die psychologische Nachbetreuung (Notfallnummer 0800 002727).

wenn Problem nicht gelöst

Planung und Vernehmlassung weiterführender Massnahmen

Kontaktaufnahme mit Schulaufsicht und/oder SPD
A) 1. Situationsanalyse
2. Massnahmenplanung
3. Aufgabenverteilung

Auftragserteilung
B) Auftrag durch SL/Schulbehörde an Schulaufsicht und/oder SPD mündlich oder schriftlich
C) Umsetzung der Massnahmen
D) Reflexion

Krisenstab
1. Situationsanalyse und Gewichtung des Ereignisses
2. Bestimmung weiterführender Massnahmen
3. Festlegen der Prioritäten

Allenfalls beratende Stellen kontaktieren
- Schulaufsicht
- Kinderschutzgruppe
- Jugendanwaltschaft
- Polizei
- SPD
- KJPP
- Beratungsstelle Opferhilfe AG/SO

Für die Bestimmung weiterführender Massnahmen sind folgende Fragen zu klären

Wer kann, muss beigezogen werden?	**Wer braucht welche Unterstützung?**	**Wer wird wann und wie informiert? Wer übernimmt die Medienarbeit? Wer kontaktiert externe Stellen?**
Schulsozialarbeit Schulbehörde Schulaufsicht SPD Kinderschutzgruppe KJPP Jugendanwaltschaft Beratungsstelle Opferhilfe AG/SO	Opfer, Täter/-innen Klasse Schülerschaft Lehrpersonen der Klasse Kollegium Erziehungsberechtigte, Familien weitere Personen	Opfer, Täter/-innen Einzelne Lernende BKS Betroffene Klasse Kollegium Lehrpersonen der Klasse Erziehungsberechtigte, Familie weitere Personen

Allenfalls Durchführung weitere Massnahmen

Lehrperson in Zusammenarbeit mit SPD und/oder Schulaufsicht
- Unterstützung der Betroffenen
- Informationsarbeit
- Pädagogische Konfliktbereinigung
- Psychologische, psychiatrische Abklärung
- Aufklärung und Sanktionierung der Tat
- Sonderanlässe (z.B. Sonderstunden, Klassenkonferenz etc.)
- Kontakte und Sondersitzungen mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Behörden

Krisenstab und involvierte Fachstellen (SPD, Kinderschutzgruppe etc.)
- Unterstützung der Betroffenen
- Informationsarbeit
- Pädagogische Konfliktbereinigung
- Psychologische, psychiatrische Abklärung
- Aufklärung und Sanktionierung der Tat
- Sonderanlässe (z.B. Sonderstunden, Klassenkonferenz, schulinterne Rituale, Besuch im Spital, Beerdigung etc.)
- Kontakte und Sondersitzungen mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Behörden

Evaluation

Schulleitung, Lehrperson und involvierte Fachstelle
- Sind alle erforderlichen Massnahmen durchgeführt oder veranlasst worden?
- Hat sich das schulische Kriseninterventionskonzept bewährt?
- Welche Konsequenzen lassen sich aus dem Krisenereignis für die schulische Prävention ableiten?

Krisenstab und involvierte Fachstellen
- Sind alle erforderlichen Massnahmen durchgeführt oder veranlasst?
- Hat sich das schulische Kriseninterventionskonzept bewährt?
- Welche Konsequenzen lassen sich aus dem Krisenereignis für die schulische Prävention ableiten?